

## Haushalt 2019 des Sozialreferates

- **Produktanpassung - Neuschaffung**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

## Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13256

1 Anlage

### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Ausgangslage**

Das Referatsbudget gliedert sich im Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ausgabenbudget (Finanzhaushalt Nr. 4.1):**  
Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.
- **Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt / Nr. 4.2):** Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen enthalten, u.a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung.

Der gesamtstädtische Haushalt 2019 wird am 19.12.2018 abschließend beschlossen. Er besteht u.a. aus den Teilfinanz- und Teilergebnishaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß Produktrahmen Bayern), die Produktblätter, die grafische Darstellung des Referatsplanbudgets sowie den Produktfinanzhaushalt und den Produktergebnishaushalt (siehe Ziffer 4.1 und 4.2). Es wird daher in dieser Vorlage darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals insgesamt beizufügen. Soweit nötig wird an einzelnen Stellen darauf verwiesen.

Eine Produkthanpassung ist erforderlich, da in der neuen Struktur eine klar differenzierte Darstellung nach Leistungen und Zielgruppen möglich ist. Dabei ist festzustellen, dass keinerlei der bisher erbrachten Aufgaben oder Tätigkeiten eingestellt werden oder wegfallen. Alle bisherigen Aufgaben werden weiterhin angeboten und in vollem Umfang erfüllt.

Folgende Produkte sind im Produktplan der Landeshauptstadt München aufzunehmen, um entsprechende Leistungen differenziert darzustellen:

Neues Produkt	Grund / Ursache
40 312300 „Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende“	Klare Abgrenzung der einmaligen Leistungen
40 351100 „Krankenversorgung nach §§ 276, 276a LAG - örtlicher Träger -“	Leistungen zur Krankenversorgung nach §§ 276, 276 a LAG – örtlicher/überörtlicher Träger erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.
40 351200 „Krankenversorgung nach §§ 276, 276a LAG - überörtlicher Träger -“	

## 2. Produktbezogene Entwicklungen 2018

Im Hinblick auf die Planung 2019 sind gegenwärtig bei produktbezogener – d.h. inhaltlicher – Betrachtung insbesondere folgende herausgehobene Entwicklungen in 2018 zu verzeichnen:

### **Amt für Soziale Sicherung (S-I)**

Im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird mit einer rückläufigen Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet (ursprüngliche Prognose 2018: 75.000, real vs. 74.000 Personen; 2019: 73.200 Personen). Der Anteil an Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund, die nach erfolgter Anerkennung in den Rechtskreis des SGB II wechseln, nimmt – wenn auch nicht in erwartetem Umfang – weiter zu. Im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) verläuft die Entwicklung insgesamt im Rahmen der bisherigen Prognosen.

Detaillierte Erläuterungen hierzu können im Steuerungsbericht 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13257 Punkt 6.1) nachgelesen werden, der ebenfalls in der heutigen Sitzung eingebracht wird.

### **Stadtjugendamt (S-II)**

Wegen einer zu erwartenden Verdopplung der Fallzahlen aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 wurden mit Beschluss der

Vollversammlung am 05.04.2017 („Umsetzung zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), Sofortmaßnahmen aufgrund der erheblichen gesetzlichen Ausweitung des Unterhaltsvorschusses“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07812) 30 zusätzliche Stellen für die Sozialbürgerhäuser (27) und die Fachsteuerung (3) geschaffen.

Zum 30.06.2018 sind hiervon ca. 16 Stellen für die Sachbearbeitung und ca. 2 Stellen für die Teilregionsleitungen in den Sozialbürgerhäusern besetzt. Für die Stellen der Sachbearbeitung befindet sich die nächste Ausschreibung in Vorbereitung. Die Stellenbesetzungsverfahren für die Stellen der Fachsteuerung werden demnächst abgeschlossen.

Da die Prognosen in der Summe der vorhergesagten Entwicklung folgen, sind zum jetzigen Zeitpunkt die Stellenzuschaltungen notwendig und bedürfen aktuell keiner Nachsteuerung bzw. Umplanung.

Detaillierte Erläuterungen hierzu können im Steuerungsbericht 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13257 Punkt 5.1) nachgelesen werden, der ebenfalls in der heutigen Sitzung eingebracht wird.

#### **Amt für Wohnen und Migration (S-III)**

Die dezentrale Flüchtlingsunterbringung wird nicht weiter ausgebaut werden. Das Sozialreferat geht davon aus, dass auch zukünftig keine Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern (ROB) an die Landeshauptstadt München erfolgen werden. Da das Wohnungslosensystem derzeit völlig überlastet ist, werden Statuswechsler auch weiterhin länger als notwendig in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften verbleiben müssen.

Detaillierte Erläuterungen hierzu können im Steuerungsbericht 2018 unter Punkt 7.6 nachgelesen werden, der ebenfalls in der heutigen Sitzung eingebracht wird.

#### **Produkte der Referats- und Geschäftsleitung (S-R bzw. S-GL)**

Stiftungsverwaltung: Die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Erträge werden auch in 2019 gegenüber den Vorjahren aufgrund des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus und der abgebauten Rücklagen geringer ausfallen. Die Stiftungsverwaltung wird sich daher in Zukunft weiter intensiv für die Akquise potentieller Stifterinnen und Stifter einsetzen.

### **3. Vorbemerkung zur Budgetaufteilung und entsprechender Darstellung:**

Durch die Anpassung der Produktstruktur der Landeshauptstadt München an den Produktrahmen Bayern (KommPrR) zum Haushalt 2018 weisen die entsprechenden Tabellen und Übersichten (sowie die Finanzdaten und Kennzahlen auf Produktebene) nur die nach der neuen Produktstruktur erhobenen Werte für 2018 und 2019 aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen aus dem

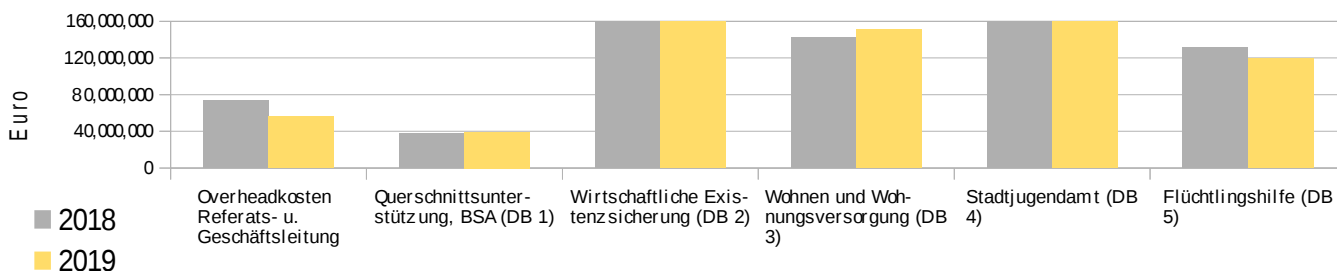
Eckdatenbeschluss vom Juli 2018 sich derzeit weder in der Budgetaufteilung (3), Produktübersichten (6.1 und 6.2) noch in den jeweiligen Produktblättern wiederfinden, da diese Fragestellungen in jedem Einzelfall beschlussmäßig entschieden und danach konkret umgesetzt werden müssen. Die noch nicht beschlossenen angemeldeten Ausweitungen sind im Teilfinanz-/Teilergebnishaushalt in gesonderten Zeilen „noch nicht zuordenbare Änderungen Personalauszahlungen/-aufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)“ und „noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen/aufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)“ erfasst, um die aktuellen Eckwerte der Haushaltsplanung auszuweisen.

### 3.1 Budgetaufteilung

**Auszahlungsbudget 2019: 1.421.404.691 €**

Deckungsbereiche <sup>1</sup>	2019 Plan EUR	Budgetanteil 2019 in %
Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	56.068.381	3,94
Querschnittsunterstützung, BSA (DB 1)	39.253.052	2,76
Wirtschaftliche Existenzsicherung (DB 2)	559.582.979	39,37
Wohnen und Wohnungsversorgung (DB 3)	150.959.097	10,62
Stadtjugendamt (DB 4)	496.350.802	34,92
Flüchtlingshilfe (DB 5)	119.190.380	8,39
<b>Summe:</b>	<b>1.421.404.691</b>	
Rechtlich unselbständige Stiftungen	12.620.915	

### 3.2 Graphische Darstellung der Deckungsbereiche<sup>1</sup> im Vergleich der Planansätze des Haushaltsjahres 2019 zu den Planwerten 2018



1 Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird, § 20 Abs. 1 Satz 1 KommHV – Doppik. Die Dargestellte Aufteilung befindet sich noch in Diskussion, hier können noch Veränderungen eintreten.

## 4. Leistungs- und Ressourcenplanung 2019

### 4.1 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2018 auf 2019

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen.

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2018 auf 2019			
		Ansatz Planjahr 2018 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2019	Abweichung 2018/2019	Abweichung 2018/2019
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.031.100	26.422.600	-1.608.500	-5,74
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	545.003.600	449.568.300	-95.435.300	-17,51
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.673.400	13.139.400	466.000	3,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.537.700	5.977.200	439.500	7,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.304.000	102.528.900	16.224.900	18,80
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.614.900	1.614.900	0	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	143.300	138.900	-4.400	-3,07
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>679.308.000</b>	<b>599.390.200</b>	<b>-79.917.800</b>	<b>-11,76</b>
9	- Personalauszahlungen	224.504.500	224.170.700	-333.800	-0,15
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.305.100	42.738.100	-29.567.000	-40,89
12	- Transferauszahlungen	1.231.070.500	1.131.380.500	-99.690.000	-8,10
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.819.200	23.115.400	-703.800	-2,95
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	27.000.000	27.000.000	100,00
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>1.551.699.300</b>	<b>1.448.404.700</b>	<b>-103.294.600</b>	<b>-6,66</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-872.391.300</b>	<b>-849.014.500</b>	<b>23.376.800</b>	<b>-2,68</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	505.000	0	-505.000	-100,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	658.200	662.500	4.300	0,65
	+ Änderungen Eckdatenbeschluss	0	0	0	0,00
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>1.163.200</b>	<b>662.500</b>	<b>-500.700</b>	<b>-43,05</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	0,00
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.711.000	3.234.000	-6.477.000	-66,70
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellen und bewegl. Sachvermögen	18.089.900	5.602.000	-12.487.900	-69,03
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.400.000	6.000.000	3.600.000	150,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	12.437.200	5.810.000	-6.627.200	-53,29
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
	- Änderungen Eckdatenbeschluss	0	7.626.800	7.626.800	100,00
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>42.638.100</b>	<b>28.272.800</b>	<b>-14.365.300</b>	<b>-33,69</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-41.474.900</b>	<b>-27.610.300</b>	<b>13.864.600</b>	<b>-33,43</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-913.866.200</b>	<b>-876.624.800</b>	<b>37.241.400</b>	<b>-4,08</b>
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00
<b>S8</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00
<b>S9</b>	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>S10</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>S11</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)</b>	<b>-913.866.200</b>	<b>-876.624.800</b>	<b>37.241.400</b>	<b>-4,08</b>
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln			0	0,00
<b>S12</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)</b>	<b>-913.866.200</b>	<b>-876.624.800</b>	<b>37.241.400</b>	<b>-4,08</b>
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven			0	0,00
<b>S13</b>	<b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)</b>	<b>-913.866.200</b>	<b>-876.624.800</b>	<b>37.241.400</b>	<b>-4,08</b>

#### **4.1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Teilfinanzhaushalt**

##### **Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)**

Bei den Sonstigen Transfereinzahlungen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) enthalten. Daneben fallen die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

##### **Transferauszahlungen (Zeile 12)**

Zu den Transferauszahlungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

#### **4.1.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen**

##### **Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)**

Die sonstigen Transfereinzahlungen verringern sich von 545.004 Tsd. € im Plan 2018 auf 449.568 Tsd. € gemäß dem Planansatz 2019 und damit um 95.436 Tsd. €. Dies liegt vor allem daran, dass im Plan 2019 die Einzahlungen für das SGB XII aufgrund des Wegfalls der Erstattungen des Bezirks Oberbayern bei der Hilfe zur Pflege ab 2019 und die gesetzliche Jugendhilfe gemäß SGB VIII aufgrund des Rückgangs der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und bei den Kostenerstattungen von anderen Trägern in 2019 erheblich niedriger kalkuliert wurden. Darüber hinaus wird auch für die Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II mit geringeren Einzahlungen für die Kosten der Unterkunft gerechnet.

##### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen von 86.304 Tsd. € im Plan 2018 auf 102.529 Tsd. € gemäß Plan 2019 und somit um 16.225 Tsd. €. Hauptgründe hierfür sind im Plan 2019 zum einen höher kalkulierte Erstattungen vom Land beim Amt für Wohnen und Migration für die kommunale dezentrale Flüchtlingsunterbringung und zum anderen höhere Verwaltungskostenerstattungen vom Bund für das Bildungs- und Teilhabepaket.

##### **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sinken von 72.305 Tsd. € im Plan 2018 auf 42.738 Tsd. € gemäß Planansatz 2019 und damit um 29.567 Tsd. €. Dies liegt zum einen daran, dass im Planansatz 2019 die IT-Leistungen für den

Eigenbetrieb IT@M nicht mehr enthalten sind und zum anderen daran, dass in 2019 die Kosten der Hausbewirtschaftung für die kommunale dezentrale Flüchtlingsunterbringung deutlich geringer kalkuliert wurden.

#### **Transferauszahlungen (Zeile 12)**

Die Transferauszahlungen verringern sich von 1.231.071 Tsd. € im Plan 2018 auf 1.131.381 Tsd. € gemäß Plan 2019 und somit um 99.690 Tsd. €.

Hauptsächlich verantwortlich hierfür sind im Planansatz 2019 deutlich geringer kalkulierte Leistungen im Rahmen des SGB XII aufgrund des Wegfalls der Hilfe zur Pflege ab 2019 und die gesetzliche Jugendhilfe gemäß SGB VIII aufgrund des Rückgangs der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Darüber hinaus wurden auch die Zuwendungen an freie Träger für das Jahr 2019 niedriger angesetzt (Begründung siehe 4.3).

#### **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen vermindern sich von 9.711 Tsd. € im Plan 2018 auf 3.234 Tsd. € gemäß Plan 2019 und damit um 6.477 Tsd. €.

Hauptgründe hierfür sind ein geringerer Planwert 2019 der Baukosten für KomPro beim Amt für Wohnen und Migration sowie ein Planansatz in 2018 für die Kinderkrippe Neuhauser Trafo, der 2019 nicht mehr vorhanden ist.

#### **Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und bwgl. Sachvermögen (Zeile 22)**

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen vermindern sich von 18.090 Tsd. € im Plan 2018 auf 5.602 Tsd. € gemäß dem Planansatz 2019 und somit um 12.488 Tsd. €.

Dies liegt vor allem an den deutlich geringer kalkulierten Planwerten in 2019 für das Wohnungsbauprogramm „Wohnen in München VI“.

#### **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)**

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen erhöhen sich von 2.400 Tsd. € im Plan 2018 auf 6.000 Tsd. € gemäß Plan 2019 und damit um 3.600 Tsd. €.

Hauptgrund hierfür sind höhere Planansätze 2019 für Eigenkapitalzuführungen an die Münchenstift GmbH für die Altenheime Tauernstraße und Hans-Sieber-Haus, da beide Häuser in das Eigentum der Münchenstift GmbH überführt wurden.

#### **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)**

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich der Plan 2018 auf 12.437 Tsd. €. Der Planansatz 2019 verringert sich auf 5.810 Tsd. € und somit um 6.627 Tsd. €.

Dies liegt vor allem an niedrigeren Planwerten in 2019 bei Investitionszuwendungen für Wohnbauförderzuschüsse nach KomPro C und bei Grundstückskosten nach KomPro B+C.



## 4.2 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2018 auf 2019

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen.

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2018 auf 2019			
		Ansatz Planjahr 2018 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2019	Abweichung 2018/2019	Abweichung 2018/2019
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.031.100	26.422.600	-1.608.500	-5,74
3	+ Sonstige Transfererträge	545.003.600	449.568.300	-95.435.300	-17,51
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.673.400	13.139.400	466.000	3,68
5	+ Auflösung von Sonderposten	152.700	111.100	-41.600	-27,24
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.114.900	7.554.900	440.000	6,18
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.304.000	102.528.900	16.224.900	18,80
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	564.700	1.107.200	542.500	96,07
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (=Zeile 1 bis 10)</b>	<b>679.844.400</b>	<b>600.432.400</b>	<b>-79.412.000</b>	<b>-11,68</b>
11	- Personalaufwendungen	226.099.500	226.688.700	589.200	0,26
12	- Versorgungsaufwendungen	17.636.000	28.663.700	11.027.700	62,53
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.659.400	44.134.500	-29.524.900	-40,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.085.100	17.319.900	234.800	1,37
15	- Transferaufwendungen	1.231.070.500	1.131.380.500	-99.690.000	-8,10
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.464.900	21.719.000	-745.900	-3,32
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	27.000.000	27.000.000	100,00
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.588.015.400</b>	<b>1.496.906.300</b>	<b>-91.109.100</b>	<b>-5,74</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-908.171.000</b>	<b>-896.473.900</b>	<b>11.697.100</b>	<b>-1,29</b>
17	+ Finanzerträge	143.300	138.900	-4.400	-3,07
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>143.300</b>	<b>138.900</b>	<b>-4.400</b>	<b>-3,07</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-908.027.700</b>	<b>-896.335.000</b>	<b>11.692.700</b>	<b>-1,29</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>S7</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)</b>	<b>-908.027.700</b>	<b>-896.335.000</b>	<b>11.692.700</b>	<b>-1,29</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.069.400	872.400	0	-18,42
	+ Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	155.950.300	156.554.600	0	0,39
	- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-1.062.908.600</b>	<b>-1.052.017.200</b>	<b>11.692.700</b>	<b>-1,02</b>
<b>Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation</b>					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
<b>S9</b>	<b>= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

#### **4.2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt**

##### **Sonstige Transfererträge (Zeile 3)**

In den Sonstigen Transfererträgen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem SGB II enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem AsylbLG durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

##### **Transferaufwendungen (Zeile 15)**

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

#### **4.2.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen**

##### **Sonstige Transfererträge (Zeile 3)**

Die Sonstigen Transfererträge verringern sich von 545.004 Tsd. € im Plan 2018 auf 449.568 Tsd. € gemäß Plan 2019 und somit um 95.436 Tsd. €, siehe Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

##### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich von 86.304 Tsd. € im Plan 2018 auf 102.529 Tsd. € gemäß Planansatz 2019 und damit um 16.225 Tsd. €, siehe Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

##### **Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)**

Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich von 17.636 Tsd. € im Plan 2018 auf 28.664 Tsd. € gemäß Plan 2019 und somit um 11.028 Tsd. €.

Hauptgrund hierfür sind deutlich geringer kalkulierte Zuführungen von Pensionsrückstellungen und Aufwendungen von Beihilferückstellungen für Beamte im Plan 2019 durch das Personal- und Organisationsreferat.

##### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beläuft sich der Plan 2018 auf 73.659 Tsd. €. Der Planansatz 2019 verringert sich auf 44.135 Tsd. € und damit um 29.524 Tsd. €, siehe Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

### **Transferaufwendungen (Zeile 15)**

Die Transferaufwendungen vermindern sich von 1.231.071 Tsd. € im Plan 2018 auf 1.131.381 Tsd. € gemäß dem Planansatz 2019 und somit um 99.690 Tsd. €, siehe Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

In allen anderen Bereichen liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

### **4.3 Zuschusserhöhungen an die freien Träger**

Gegenüber dem Plan 2018 in Höhe von 220.651 Tsd. €, der die projektbezogenen Ansätze in der sog. Zuschussnehmerdatei widerspiegelt, beläuft sich das Zuschussvolumen im Haushaltsplanentwurf 2019 auf nunmehr 210.474 Tsd. €. Somit vermindert sich der Planansatz um 10.177 Tsd. €. Dies beruht auf für den Zeitraum 2015 bis 2018 befristet genehmigte Zuschussmittel, insbesondere nach dem AsylbLG und in der Asylsozialberatung. Diese Mittel wurden in der Fortschreibung Plan 2019 in Abzug gebracht.

### **4.4 Personalbereich**

Das Sozialreferat (ausgenommen Jobcenter München und Stiftungen) hat zum Stand Juni 2018 insgesamt 4.206 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, woraus ein Personalauszahlungsbudget 2018 in Höhe von 224.505 Tsd. € resultiert.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage beigefügt. Das Sozialreferat wird die Hinweise der Stadtkämmerei beim Haushaltsplanentwurf 2020 umsetzen.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Bär, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilinhofer, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium/D-I-ZV, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **A Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

1. Der Aufnahme der unter Ziffer 1 genannten Produkte wird zugestimmt.
2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie das Produkt 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2019, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **B Sozialausschuss**

1. Der Aufnahme der unter Ziffer 1 genannten Produkte wird zugestimmt.
2. Der redaktionellen Anpassung unter Ziffer 1 genannten Produktnamen bzw. Produktleistungsamen wird zugestimmt.
3. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2019, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird von der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Personal- und Organisationsreferat**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An das Sozialreferat, S-GE/StV**

**An das Sozialreferat, S-PR**

**An das Sozialreferat, S-GL-L**

**An das Sozialreferat, S-GE**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/L**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P**

**An das Sozialreferat, S-GL-SP**

**An das Sozialreferat, S-I-L**

**An das Sozialreferat, S-I-LS**

**An das Sozialreferat, S-I-LG**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-II-C/S**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Sozialreferat, S-III-LS**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/H**

**An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

z.K.

Am

I.A.